

Antrag auf Erlaubnis zum Einbau von Recyclingbaustoffen oder industriellen Nebenprodukten

nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz
– 2-fach –

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Datum

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Informationen zum Grundstück auf dem das Material eingebaut werden soll

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur | Flurstück(e)

Grundstücksgröße in m²

Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Wasserschutzgebiet

Ja, gleichzeitig wird die Befreiung nach WSG-VO beantragt

Nein

Angaben zum Material

- RCL I RCL II Hochofenstückschlacke
 Hausmüllverbrennungaschen Waschberge LD-Schlacken
 Steinkohle Flugasche

Sonstiges Material

Herkunft des Materials

Aufbereiter

Lieferant

Transporteur

Einbaufirma

Angaben zur Einbaustelle

Beschreibung des Bauvorhabens | Verwendungszweck (z.B. Tragschicht)

Größe der Einbaufläche in m²

Einbaustärke in cm

Menge des insgesamt einzubauendes Materials in m³ oder t

höchster zu erwart. Grundwasserstand unter Gelände m. ü. NN

Unterkante des Schüttkörpers (Tiefpunkt) m. ü. NN

Vorgesehene Befestigung/Versiegelung und Einbaustelle (z. B. Pflaster, Asphalt, Beton)

Wohin erfolgt die Entwässerung der Oberfläche des Einbaubereichs?

- Kanalisation Einleitung in Fließgewässer
 Versickerungsanlage Verrieselung über unbefestigten Boden

Voraussichtlicher Beginn des Einbaus

Voraussichtliche Fertigstellung des Einbaus

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Planers

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000
 2. Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung des gesamten Bauvorhabens und der Einbaubereiche (Kennzeichnung z. B. Schraffur)
 3. Schnittzeichnung der Einbaufläche
 4. Gütenachweis des vorgesehenen Materials durch Vorlage eines Gutachtens einer nach RAPStra¹ zugelassenen Stelle - nicht älter als 3 Monate
 5. Gutachten zur Boden- und Untergrundsituation des Grundstücks (Baugrund- oder Altlastengutachten) mit Angaben zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand
- ¹ Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAPStra)

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).